

27.04.2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

zu Ihrer Orientierung möchten wir Ihnen eine kurze Übersicht über Leistungsbewertungen und Versetzungsentscheidungen in diesem Schuljahr geben.

Leistungsbewertung in der Sekundarstufe 1

Der Notenstand Ihres Kindes mit Stand vom 16.04. wird Ihnen am Mittwoch per Post zugeschickt.

Eine Klassenarbeit ist bereits durch eine alternative Lernleistung ersetzt worden. Laut aktuellem Erlass der Schulministerium wird es keine weitere Klassenarbeit geben. Dadurch verschiebt sich der Schwerpunkt der Leistungsbewertung zugunsten der Sonstigen Mitarbeit.

Uns ist es wichtig, dass unsere Schülerinnen und Schüler in der Zeit bis zu den Sommerferien so viel wie möglich lernen. Die eingereichten Aufgaben und Produkte werden in die Gesamtbewertung einbezogen.

Durch den Wegfall der zweiten Klassenarbeit ändert sich die die Zuordnung, welche Gruppe an welchen Tagen Präsenzunterricht hat, sobald dieser wieder möglich ist. Eine aktuelle Übersicht können Sie auf [unserer Homepage](#) einsehen.

Ende der Erprobungsstufe

Wie schon auf dem zentralen Elternabend der Jahrgangsstufe 6 besprochen, erhalten Sie individuelle Informationen zum Ende der Erprobungsstufe durch die Klassenleitungen.

Ende der Sekundarstufe 1 / Versetzung in die Oberstufe

Mit der Versetzung am Ende der Jahrgangsstufe 9 wird die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben.

Es ist davon auszugehen, dass wie im vergangenen Jahr, anders als in den übrigen Klassen der Sekundarstufe I, die normalen Versetzungsbestimmungen gelten. Es würden dann alle Minderleistungen berücksichtigt. Eine abschließende Festlegung durch das MSB wird kurzfristig erwartet.

Die Klassenleitungen werden bei Bedarf individuell auf Sie zukommen.

Einführungsphase

Eine Information über den aktuellen Leistungsstand haben Sie bereits erhalten. Vereinbaren Sie bei Bedarf Beratungsgespräche mit den unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen bzw. mit der Jahrgangsstufenleitung.

Aktuell gehen wir davon aus, dass die bereits erbrachte klausurnahe Leistung für das zweite Halbjahr ohne eine zweite Klausur gewertet werden kann. Für die Fächer, die noch keine Klausur geschrieben haben, sind zwar Klausurtermine ausgesetzt, deren Durchführung jedoch von der Entwicklung der Inzidenzwerte abhängig ist. Es ist möglich, dass auch hier ein alternatives, klausurnahes Format eingesetzt wird. Die Note der Sonstigen Mitarbeit bekommt demzufolge in diesem Halbjahr ein größeres Gewicht. Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet am Distanzunterricht teilzunehmen, Aufgaben regelmäßig zu erledigen und abzugeben.

Die Versetzung von der EF in die Q1 erfolgt nach den in der APO-GOST dargestellten Regeln. Warnungen von Minderleistungen entfallen allerdings in diesem Jahr. Daher wird eine nicht gewarnte mangelhafte Leistung in einem Fach bei der Versetzungsentscheidung nicht gewertet. Bei der Vergabe des Mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) werden alle Minderleistungen berücksichtigt.

Qualifikationsphase 1

Die Q1 wird als Abschlussklasse behandelt und der Unterricht findet für alle Schülerinnen und Schüler als Präsenzunterricht statt. Die Klausuren werden in vollem Umfang geschrieben, es gilt ohne Abweichung die APO-GOST. Über ihren Leistungsstand werden die Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts durch die Fachlehrerinnen und Fachlehrer informiert.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Inge Levin Heiko Hörmeyer
Schulleitung

Viola Löchter Justus Pinker Sebastian Deck
Stufenkoordinatoren